



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2024	Ausgegeben zu Saarbrücken, 14. August 2024	Nr. 31
------	--	--------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Berichtigung des Gesetzes Nr. 2144 zur Einführung des Schulwesen-Datenschutzgesetzes und zur Änderung des Schulordnungsgesetzes. Vom 2. August 2024.	610
Richtlinie zur Förderung der Mehrsprachigkeit an Schulen mit bilinguaem Zug. Vom 16. Juli 2024.	610
Richtlinie des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Änderung der Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Geräte- und Medienausleihe für Schülerinnen und Schüler an saarländischen Schulen“ vom 24. August 2022. Vom 30. Juli 2024.	612
Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Saarländischen Schiedsordnung. Vom 23. Juli 2024.	612

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 2. August 2024.	614
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 2. August 2024.	615
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 2. August 2024.	617
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 2. August 2024.	619

A. Amtliche Texte

Gesetze

219 Berichtigung des Gesetzes Nr. 2144 zur Einführung des Schulwesen-Datenschutzgesetzes und zur Änderung des Schulordnungsgesetzes

Vom 2. August 2024

Das Gesetz Nr. 2144 zur Einführung des Schulwesen-Datenschutzgesetzes und zur Änderung des Schulordnungsgesetzes vom 18. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 570) ist wie folgt zu berichtigen:

- Das Datum des Gesetzes wird wie folgt berichtigt:
Die Wörter „Vom 18. Juli 2024“ werden durch die Wörter „Vom 10. Juli 2024“ ersetzt.
- In Artikel 2 Nummer 3 werden die Wörter „vom 18. Juli 2024“ durch die Wörter „vom 10. Juli 2024“ ersetzt.

Saarbrücken, den 2. August 2024

Ministerium für Bildung und Kultur

Im Auftrag
Ehm

Richtlinien

217 Richtlinie zur Förderung der Mehrsprachigkeit an Schulen mit bilinguaalem Zug

Vom 16. Juli 2024

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Bilingualer und multilingualer Unterricht leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern an saarländischen Schulen.

Das Land gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für die Förderung der Mehrsprachigkeit und die verschiedenen Formen bilingualen Unterrichts an Schulen mit bilinguaalem Zug¹⁾.

Ein Anspruch der Antragstellerin/des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung/Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Er-

messens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der bilinguale Unterricht erfolgt in nichtsprachlichen Fächern überwiegend oder vollständig in der Ziel- bzw. Fremdsprache, wobei im Sprachunterricht und in Intensivlernphasen eine Vorbereitung und auch eine Begleitung des bilingualen Unterrichts stattfinden sollte.

Bei dieser Form des Unterrichts wird die Kommunikationssprache durch die praktische Anwendung in thematischen und situativen Kontexten trainiert. Besonders geeignet sind Situationen und Inhalte mit zahlreichen anschaulichen, praktischen und konkreten Elementen oder Situationen, in denen sich der sprachliche Austausch oder auch eine motorische Umsetzung ganz natürlich ergeben. Auch bietet sich die Einbeziehung von authentischen Materialien in der Zielsprache und auch von Materialien, die die Kommunikation in der Zielsprache im Allgemeinen oder um ein in einem Sachfach behandeltes Thema fördern, an.

2. Gegenstand der Förderung

Das Land fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Sachkosten, die im Rahmen der Anschaffung von Materialien, die im Zusammenhang dieses Unterrichts zum Einsatz kommen, anfallen.

Förderfähig sind hierbei insbesondere

- Materialien zur didaktisch-methodischen Vor- und Nachbereitung des bilingualen und multilingualen Unterrichts
- Materialien zum Einsatz in bilingualen und multilingualen Unterrichtskontexten und im vorbereitenden Unterricht in der Zielsprache

3. Ziele und Indikatoren

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der genannten Schulen bei der Anschaffung von Materialien.

Für die Zwecke des Controllings auf Programmebene werden als Effektivitätsindikatoren die Anzahl der im Rahmen der bilingualen Angebote der jeweiligen Schule angeschafften Materialien angegeben und als Effizienzindikatoren die jeweils hierfür avisierten Kosten:

- Materialien zur thematischen, sprachlichen und/oder didaktisch-methodischen Vor- und Nachbereitung bilingualer und multilingualer Unterrichtskontexte (Sollwert Anzahl: 100 / Sollwert Kosten: 3.000 €)

¹⁾ Einschließlich des Deutsch-Französischen Gymnasiums, des Schengen-Lyzeums Perl und der Europäischen Schule Saarland.

- Materialien zum Einsatz in bilingualen und multilingualen Unterrichtskontexten und im vorbereitenden Unterricht in der Zielsprache (Sollwert Anzahl: 400 / Sollwert Kosten: 12.000 €)

Die Anzahl der bilingual unterrichteten Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe kann erst im Sachbericht des Verwendungsnachweises angegeben werden.

Weiterer Effektivitätsindikator ist die Qualitätssteigerung des Unterrichts. Die durch die Förderung in diesem Bereich erzielte Steigerung kann ebenfalls durch die jeweilige Schule erst im Verwendungsnachweis dargestellt werden.

4. Zuwendungsempfängerinnen/ Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger ist der öffentliche bzw. private Träger der jeweiligen Schule.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Regelungen der VV/VV-P-GK zu § 44 LHO, soweit in dieser Richtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

6. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von maximal 1000 Euro je Kalenderjahr und je Schule. Bei Schulen, welche mehrere Schulformen umfassen, gilt der Höchstbetrag pro Kalenderjahr jeweils pro Schulform. In diesem Fall ist sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Verwendungsnachweisführung eine getrennte Darstellung nach Schulform erforderlich.

6.1 Zuwendungsart

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung.

6.2 Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt als Teilfinanzierung im Wege der Festbetragsfinanzierung.

6.3 Form der Zuwendung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich als nicht zurückzahlbarer Zuschuss bzw. Zuweisung.

6.4 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere Anschaffung in diesem Rahmen von

- Büchern, Lektüren, Zeitungen, Zeitschriften, Bänden dessinées, Comics, Graphic Novels, etc. in der Zielsprache

- Unterrichts- und Kursbüchern, Lehrwerken, didaktisch-methodischen Handreichungen, Arbeits- und Übungsheften in der Zielsprache

- Audio- und Videodokumenten in der Zielsprache

- Kooperationsspielen und Spielmaterialien, die im bilingualen Unterricht die Kommunikation in der Zielsprache fördern und unterstützen

- Bild-, Flip- und Wortkarten in der Zielsprache

- authentischem Unterrichts- und Lehrmaterial (z. B. Landkarten, Instrumentenposter, Lehtafeln beispielsweise zu Tieren und Pflanzen, Werkzeugposter Arbeitslehre, Zeitstrahlen, Zeittafeln, Kalender, Globen, Karten und Plakate mit Spiel- und Bewegungsbeschreibungen und Spielregeln) mit Beschriftung in der Zielsprache

- Bildimpulsmaterial (z. B. Wimmelbilder, Memory, Pappbilderbücher, Bildlexika, Wort-Bild-Dominos, etc.) zur Förderung der Kommunikation in der Zielsprache

- Fachliteratur (Bücher, Zeitschriften, etc., auch in der jeweiligen Zielsprache) zur didaktisch-methodischen Vor- und Nachbereitung bilingualer und multilingualer Unterrichtskontexte

7. Verfahren

7.1 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Bildung und Kultur.

7.2 Antrag

Die Schule stimmt mit der Bewilligungsbehörde die Inhalte des Förderantrags im Vorfeld ab, bevor sie den Entwurf des Antrags an den jeweiligen Schulträger weiterleitet.

Der Antrag des Schulträgers ist unter Verwendung des von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellten Formulars durch den Schulträger bis spätestens 31. Mai des jeweiligen Kalenderjahres beim

Ministerium für Bildung und Kultur

Referat B/7

Trierer Straße 33

66111 Saarbrücken

einzureichen.

7.3 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres unter Verwendung des von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellten Formulars und unter Beifügung der entsprechenden Belege der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Der Schulträger bestätigt per Unterschrift jeweils die sachliche Richtigkeit der Bestellung und Auszahlung, die Schulleitung bestätigt per Unterschrift jeweils die sachliche Richtigkeit des Einsatzes im Sinne der Ziele der vorliegenden Richtlinie.

7.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Rücknahme beziehungsweise den Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-P-GK zu § 44 der Landeshaushaltsordnung, soweit nicht nach dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2029 außer Kraft.

Saarbrücken, den 16. Juli 2024

Ministerium für Bildung und Kultur

Im Auftrag
Cayrol

218 Richtlinie des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Änderung der Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Geräte- und Medienausleihe für Schülerinnen und Schüler an saarländischen Schulen“ vom 24. August 2022

Vom 30. Juli 2024

I. Die Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Geräte- und Medienausleihe für Schülerinnen und Schüler an saarländischen Schulen“ vom 24. August 2022 (Amtsbl. I S. 1128) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 3 Satz 3 wird die Angabe „77 454“ durch die Angabe „79 454“, die Angabe „494 Euro“ durch „495 Euro“ ersetzt.
2. In Nummer 3 Satz 4 wird die Angabe „31. Dezember 2023“ durch die Angabe „31. Dezember 2025“ ersetzt.
3. In Nummer 5 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa wird die Angabe „31. Dezember 2023“ durch die Angabe „31. Dezember 2025“ ersetzt.
4. In Nummer 5 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb wird nach Satz 4 folgender Satz eingefügt: „Die Zustimmung gilt ebenfalls als erteilt für Maßnahmen, mit denen nach dem 10. Juni 2024 und vor dem Tag des Inkrafttretens der Änderungsrichtlinie begonnen wurde.“

5. In Nummer 6 Buchstabe e Satz 2 wird die Angabe „Schuljahr 2021/2022“ durch die Angabe „Schuljahr 2023/2024“ ersetzt.
6. In Nummer 8 Buchstabe b Satz 2 wird die Angabe „31. Januar 2023“ durch die Angabe „31. Januar 2025“ ersetzt.
7. In Nummer 9 wird die Angabe „31. Dezember 2024“ durch die Angabe „31. Dezember 2026“ ersetzt.

II. Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 30. Juli 2024

Die Ministerin für Bildung und Kultur

In Vertretung
Heide

Verwaltungsvorschriften

212 Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Saarländischen Schiedsordnung

Vom 23. Juli 2024

Aufgrund Artikel 3 Nummer 3 des Gesetzes über eine Saarländische Schiedsordnung und zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes vom 6. September 1989 (Amtsbl. S. 1509) bestimmen das Ministerium der Justiz und das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport das Folgende:

Artikel 1

Die Verwaltungsvorschriften zur Saarländischen Schiedsordnung (VVSSchO) des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 27. Juni 2001 (Amtsbl. 2002 S. 626), zuletzt geändert durch AV des MdJ Nr. 3/2022 und des MIBS vom 19. Dezember 2022 (Amtsbl. I 2023 S. 120), werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 4.1 der VV zu § 8 wird wie folgt gefasst:

„Die Schiedsperson hat dem Direktor/der Direktorin (dem Präsidenten/der Präsidentin) des Amtsgerichts, in dessen Bezirk sie ihren Wohnsitz hat, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres eine Aufstellung über die Geschäfte des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres nach den Mustern in Anlage 1 und Anlage 1a einzureichen.“

2. Ziffer 4.2 der VV zu § 8 wird wie folgt gefasst:

„Die Ergebnisse sind bei dem Amtsgericht in eine nach den Mustern in Anlage 2 und Anlage 2a zu fertigende Übersicht aufzunehmen. Die Direktoren/die Direktorinnen der Amtsgerichte reichen die Übersicht bis zum 31. Januar eines jeden Jahres dem Präsidenten/der Präsidentin des Landgerichts ein.“

3. Ziffer 4.3 der VV zu § 8 wird wie folgt gefasst:

„Der Präsident/die Präsidentin des Landgerichts lässt für seinen/ihren Bezirk die Übersichten in gleicher Weise in einer nach den Mustern in Anlage 2 und Anlage 2a zu fertigenden Übersicht zusammenstellen. Er/sie vermerkt zusätzlich – ebenso wie der Präsident/die Präsidentin des Amtsgerichts – die Zahl der am Jahresschluss vorhandenen Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen.“

4. Ziffer 4.4 der VV zu § 8 wird wie folgt gefasst:

„Der Präsident/die Präsidentin des Landgerichts und der Präsident/die Präsidentin des Amtsgerichts legen ihre Übersicht bis zum 15. Februar eines jeden Jahres dem Minister/der Ministerin der Justiz über den Präsidenten/die Präsidentin des Saarländischen Oberlandesgerichts vor, der/die eine nach den Mustern in Anlage 2 und Anlage 2a zu fertigende Übersicht für seinen/ihren Bezirk zusammenstellt und zusätzlich die Zahl der am Jahresschluss vorhandenen Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen vermerkt.“

5. Nach Ziffer 2.5 der VV zu § 13 wird folgende Ziffer 2.6 eingefügt:

„Nach einer Entscheidung des Saarländischen Oberlandesgerichts vom 12. Dezember 2019 (Az. 4 U 15/19) findet § 13 Abs. 3 SSchO für das obligatorische Streitschlichtungsverfahren keine Anwendung.“

6. In Ziffer 4.2 der VV zu § 13 wird die Angabe „§ 1903“ durch die Angabe „§ 1825“ ersetzt.
7. In Ziffer 5 der VV zu § 20 wird im Klammerzusatz die Angabe „§ 1902“ durch die Angabe „§ 1823“ ersetzt.
8. Ziffer 1 Satz 4 der VV zu § 21 wird wie folgt gefasst:

„Bezüglich des Vertretungsverbots der Eltern, des Vormunds und der Lebenspartner wird auf § 1629 Abs. 2 Satz 1, § 1789 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 1824 BGB und § 9 Abs. 3 LPartG verwiesen.“

9. Ziffer 3.1 der VV zu § 22 wird wie folgt gefasst:

„Tritt für eine nicht geschäftsfähige Person ein Vormund, ein Betreuer/eine Betreuerin oder ein Pfleger/eine Pflegerin auf, so muss sich die Schiedsperson die von dem Familiengericht bzw. Betreuungsgericht ausgestellte Bestellungsurkunde vorlegen lassen. Aus der Bestellungsurkunde ergibt der Aufgabenkreis des Vormunds, des Betreuers/der Betreuerin oder des Pflegers/der Pflegerin. Ihr ist darüber hinaus zu entnehmen, ob der Vormund bzw. der Betreuer/die Betreuerin allein zu handeln befugt ist oder ob ein Gegenvormund bzw. ein weiterer Betreuer/eine weitere Betreuerin bestellt ist.“

10. Die Anlagen 1 und 2 erhalten die aus der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

11. Die Anlagen 1a und 2a werden angefügt.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Saarbrücken, den 23. Juli 2024

Ministerium der Justiz

Dr. Diener
Staatssekretär

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Lang
Staatssekretär

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Stellenausschreibungen

213 Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Vom 2. August 2024

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Sachbearbeitung des gehobenen Dienstes (m/w/d)

in Referat F/5 – Clusterplanung und Industrieerweiterung – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von drei Jahren.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

- Administrative Unterstützung des Projektmanagements im Rahmen von Förderprojekten im Bereich Industrieerweiterungen und Planung neuer industrieller Cluster im Saarland,
- Unterstützung bei der verwaltungs- und finanzierungsseitigen sowie bei der haushaltsmäßigen Umsetzung von Förderprojekten, Unterstützung bei förder- und beihilferechtlichen Fragestellungen,
- Termin- und Veranstaltungsmanagement,
- Administrative Mitwirkung beim fortlaufenden Auf- und Ausbau von zukunftsorientierten Cluster-Aktivitäten, insbesondere in der Mikroelektronik,
- Mitarbeit bei der Aufbereitung von Inhalten und Erstellung von Präsentationen,
- Bearbeitung und Überwachung von Haushaltsangelegenheiten des Referates,
- Korrespondenz in deutscher und englischer Sprache.

Ihre Qualifikation

Die Bewerber*innen müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelor-Studium in einem rechts-, verwaltungswissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Bereich,
- Interesse an der Präsentation des Wirtschaftsstandorts Saarland,
- Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten des Haushalts- und Zuwendungsrechts sind erwünscht,

- Freude an Kommunikation sowie an der Planung und Organisation von Veranstaltungen, verbunden mit sicherem und verbindlichem Auftreten,
- Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit,
- gute Organisations- und Kontakt- sowie Teamfähigkeit,
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit,
- Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick sowie sprachliche Gewandtheit in Wort und Schrift (Deutsch, Englischkenntnisse Niveau B1 wünschenswert),
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen.

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten

- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebsportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **1. September 2024 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1175468**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfangreich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Lisa Rohe (Tel.-Nr.: 06 81/501-17 05 / E-Mail: l.rohe@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen

besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

214 **Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Vom 2. August 2024

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Sachbearbeitung des gehobenen Dienstes (m/w/d)

in Referat F/5 – Clusterplanung und Industrieerweiterung – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von drei Jahren.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

- Administrative Unterstützung beim Projektmanagement von KUEBLL (Leitlinien für Klima-, Energie- und Umweltbeihilfen) und IPCEI (Important Projects of Common European Interest)-Vorhaben im Saarland, insbesondere im Bereich der grünen Transformation und Dekarbonisierung der Leitbranche Stahl entlang der gesamten Wertschöpfungskette,
- Termin- und Veranstaltungsmanagement,
- Zusammenarbeit mit Landesgesellschaften, überregionalen und regionalen Akteuren sowie relevanten Ressorts der Landesverwaltung bei förderrelevanten Fragen,

- Mitarbeit bei der Aufbereitung von Inhalten und Erstellung von Präsentationen,
- Bearbeitung und Überwachung von Haushaltsangelegenheiten des Referates.

Ihre Qualifikation

Die Bewerber*innen müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelor-Studium in einem wirtschafts-, rechts- bzw. verwaltungswissenschaftlichen oder vergleichbaren Studiengang,
- Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten des Haushalts- und Zuwendungsrechts sind erwünscht,
- Freude an Kommunikation sowie an der Planung und Organisation von Veranstaltungen, verbunden mit sicherem und verbindlichem Auftreten,
- Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit,
- gute Organisations-, Kontakt- sowie Teamfähigkeit,
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit,
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen,
- Englisch- und Französischkenntnisse sind erwünscht.

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedenen Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als fa-

milienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **1. September 2024 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1175516**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Lisa Rohe (Tel.-Nr.: 06 81/501-17 05 / E-Mail: l.rohe@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

**215 Stellenausschreibung
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie**

Vom 2. August 2024

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Referenten des höheren Dienstes (m/w/d)

in Referat F/5 – Clusterplanung und Industrieerweiterung – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von drei Jahren.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

- Projektmanagement im Rahmen von Förderprojekten im Bereich von Industrieerweiterungen und Planung neuer industrieller Cluster im Saarland,
- verwaltungs- und finanzierungsseitige sowie hauswirtschaftliche Betreuung von Förderprojekten,

- Klärung von förder- und beihilferechtlichen Fragestellungen,
- fachliche Begleitung und Unterstützung von Industrieprojekten aus nationalem/internationalem Umfeld, z.B. im Bereich Halbleiter/Mikroelektronik, Batterie/Circular economy, E-Mobilität,
- Einordnung, Bewertung und Begleitung von Initiativen, Förderaufrufen und Programmen auf nationaler und europäischer Ebene einschließlich der Vorbereitung von Stellungnahmen und Anträgen,
- Zusammenarbeit mit Landesgesellschaften sowie (über-)regionalen Akteuren und relevanten Ressorts der Landesverwaltung,
- Betreuung von zukunftsorientierten Cluster-Aktivitäten insbesondere in der Mikroelektronik.

Ihre Qualifikation

Die Bewerber*innen müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master oder gleichwertiger Abschluss) im Bereich Rechts- oder Verwaltungswissenschaft oder einen vergleichbaren Studienabschluss,
- Projekterfahrung, idealerweise in der Betreuung von Förderprojekten,
- wünschenswert sind Kenntnisse der EU-Förderlandschaft sowie entsprechender verwaltungs-, haushalts- und beihilferechtlicher Regularien,
- einschlägige Berufserfahrung aus Wirtschaft und Industrie sind von Vorteil,
- Serviceorientierung, Kommunikationsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz,
- Affinität für komplexe Zusammenhänge und ausgeprägte analytische Fähigkeiten,
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Englisch mindestens B/2) in Wort und Schrift, weitere Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil,
- Teamfähigkeit, Engagement, Eigeninitiative und Belastbarkeit,
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen.

**Kurzvorstellung
des Arbeitgebers saarländische LV**

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder

Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Tearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **1. September 2024 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1175546**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über

die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Lisa Rohe (Tel.-Nr.: 06 81/501-1705 / E-Mail: l.rohe@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

216 **Stellenausschreibung
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie**

Vom 2. August 2024

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Referenten des höheren Dienstes (m/w/d)

in Referat F/5 – Clusterplanung und Industrieerweiterung – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von drei Jahren.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

- Administratives Projektmanagement von KUEBLL (Leitlinien für Klima-, Energie- und Umweltbeihilfen) und IPCEI (Important Projects of Common European Interest)-Vorhaben im Saarland, insbesondere im Bereich der grünen Transformation und Dekarbonisierung der Leitbranche Stahl entlang der gesamten Wertschöpfungskette,
- verwaltungs- und finanzierungsseitige sowie hauswirtschaftliche Betreuung und Begleitung von o.g. Vorhaben,
- Klärung von förder- und beihilferechtlichen Fragestellungen,
- Zusammenarbeit mit Landesgesellschaften sowie (über-)regionalen Akteuren und relevanten Ressorts der Landesverwaltung,
- Erarbeitung von Vorlagen, Stellungnahmen, Beiträgen und Initiativen für die verwaltungsseitige Umsetzung der o.g. Vorhaben.

Ihre Qualifikation

Die Bewerber*innen müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in einem wirtschafts- bzw. verwaltungswissenschaftlichen oder vergleichbaren Studiengang,
- hohes Maß an eigenständiger strategisch-konzeptioneller Arbeitsweise und analytische Begabung,
- idealerweise bereits Projekterfahrung, insbesondere in der Betreuung und Begleitung von Förderprojekten,
- wünschenswert sind Kenntnisse der europäischen und nationalen Förderlandschaft sowie entsprechender verwaltungs-, haushalts- und beihilferechtlicher Regularien,
- Erfahrungen in den Themen sowie Kontakte mit den einschlägigen Akteuren sind von Vorteil,

— Englisch- und Französischkenntnisse sind erwünscht.

Neben der Bereitschaft zu hoher Leistung und der Bearbeitung politisch anspruchsvoller Fragestellungen sind vor allem ausgeprägte Kommunikations- und Teamkompetenzen, Eigeninitiative, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie Sicherheit im Umgang mit IT-Medien erwünscht.

Bewerber*innen sollten mit den aktuellen Herausforderungen und Transformationsprozessen der Energiewirtschaft und Industrie vertraut sein. Erfahrungen im Bereich der sektorspezifischen Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene sind hilfreich. Idealerweise verfügen Bewerber*innen bereits über Kontakte zu den einschlägigen Fördereinrichtungen der EU und des Bundes sowie den regionalen und überregionalen Stakeholdern innerhalb der relevanten Wirtschaftszweige.

**Kurzvorstellung
des Arbeitgebers saarländische LV**

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

**Kurzvorstellung des Ministeriums
für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive

- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **1. September 2024 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1175576**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Lisa Rohe (Tel.-Nr.: 0681/501-1705 / E-Mail: l.rohe@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder

(TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:
Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de